

## **Info-Blatt für Schüler/innen der Berufskollegs des Kreises Wesel:**

Als Träger der Berufskollegs des Kreises Wesel übernimmt der Kreis Wesel die notwendigen Kosten für die Beförderung von Schüler(n)/innen gemäß der Schülerfahrkostenverordnung NRW. In der Regel sind dies die Kosten für die Benutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs (Bus/Bahn). Die Kostenübernahme erfolgt im Regelfall durch die Ausstellung eines SchokoTickets für Freifahrtberechtigte.

### **Eine Kostenübernahme erfolgt grundsätzlich nur auf vorherigen Antrag!**

Ein entsprechender Antrag für die Übernahme von Schülerfahrkosten ist über die digitale Anwendung unter dem folgenden Link stellen:

<https://kreiswesel.schuelerfahrkosten.de/>



Für die Beantragung einer Kostenübernahme bei Besuch einer Bezirksfachklasse wird ein Grundantrag auf Übernahme von Schülerfahrkosten benötigt. Formulare erhalten Sie im Schulsekretariat oder unter [www.kreis-wesel.de](http://www.kreis-wesel.de). Die Unterlagen sind vollständig und leserlich auszufüllen und im Schulsekretariat der besuchten Schule abzugeben.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Infobroschüre „Schülerfahrkosten für Schüler/Innen der Berufskolleg des Kreises Wesel“. Diese ist einsehbar unter

[https://www.kreiswesel.de/C1257D23004C5410/files/infobroschuere\\_schuelerfahrkosten.pdf/%24file/infobroschuere\\_schuelerfahrkosten.pdf](https://www.kreiswesel.de/C1257D23004C5410/files/infobroschuere_schuelerfahrkosten.pdf/%24file/infobroschuere_schuelerfahrkosten.pdf)